

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 10. November 2015

Wahlbezirke und Wahlräume für Landtagswahl am 13.03.2016 festgelegt

Zustimmend zur Kenntnis nahm der Gemeinderat die Festlegung der Wahlbezirke, die Bestimmung der Wahlräume wie auch die geplante Berufung der Wahlvorsteher und deren Stellvertreter für die Landtagswahl am 13.03.2016.

Bürgermeister Schumm berichtete, dass sich die Aufteilung des Stadtgebiets Gerabronn in zwei Wahlbezirke bestens bewährt habe und es daher auch für die Landtagswahl 2016 vorgeschlagen wird, dies so beizubehalten

Des Weiteren erläuterte der Vorsitzende, dass die Stadt, wie in den letzten Jahren auch, in den **Wahlbezirk I** mit den Wahlberechtigten westlich der Rothenburger und Blaufeldener Straße sowie nördlich der Hauptstraße und der Langenburger Straße und den **Wahlbezirk II** mit allen Wahlberechtigten östlich der Rothenburger und Blaufeldener Straße und südlich der Hauptstraße und der Langenburger Straße sowie die Stadtteile Rückershagen, Bügenstegen, Himmelreichshof und Oberweiler eingeteilt wird. Der **Wahlbezirk III** umfasst alle Wahlberechtigten der Stadtteile Amlshagen mit Ziegelhof, Hammerschmiede, Horschhof, Hubertusmühle und Unterweiler. Der **Wahlbezirk IV** gilt für die Wahlberechtigten der Stadtteile Dünsbach, Morstein, Elpershofen mit Brettachhöhe, Hubertushof und Holderhof, Großforst und Kleinforst. Der **Wahlbezirk V** mit den Stadtteilen Michelbach an der Heide, Binselberg, Liebesdorf, Kupferhof, Rechenhausen und Seibotenberg.

Desweiteren gab Bürgermeister Schumm bekannt, dass die Wahlräume wieder in gleicher Weise bestimmt werden, wie bei den letzten Wahlen. Der Wahlbezirk I hat sein Wahllokal im Progymnasium und der Wahlbezirk II im Aufenthaltsraum/Cafeteria des Schulzentrums. In den Ortschaften Amlshagen, Dünsbach und Michelbach an der Heide sind die Wahllokale jeweils in den Rathäusern.

Wie auch bei den vorherigen Wahlen soll der Wahlvorsteher aus Reihen des Personals der Stadtverwaltung bestellt werden. Die stellvertretenden Wahlvorsteher sind in den Ortschaften jeweils die Ortsvorsteher, in Gerabronn werden die stellvertretenden Bürgermeister zu den stellvertretenden Wahlvorstehern bestellt.

Scheune Kirchgasse 6 in Gerabronn wird abgebrochen

Einstimmig beschloss der Gemeinderat den Abbruch der Scheune Kirchgasse 6 in Gerabronn. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Abbruchartrag für das o.g. Gebäude zu stellen und die hierfür erforderliche denkmalschutzrechtliche Genehmigung ebenfalls zu beantragen.

Bürgermeister Schumm berichtet, dass das Grundstück mit der Flst.-Nr. 81/2 in Gerabronn seit mehreren Jahren der Stadt Gerabronn gehört. Darauf befindet sich die Scheune mit der Lagebezeichnung Kirchgasse 6, die auch immer wieder „Lammscheuer“ genannt wird. Diese Scheuer ist in einem äußerst baufälligen Zustand und der Instandsetzungsaufwand wäre völlig unverhältnismäßig. Derzeit steht das Gebäude noch unter Denkmalschutz, jedoch ist in einer Stellungnahme des

Regierungspräsidiums Stuttgart vom August 2010 aber unter anderem folgendes ausgeführt:

„Das Scheunengebäude zeigt aber so viele und so gravierende Schäden und Verformungen, dass es kaum erhaltungsfähig ist, in technischer Hinsicht und unter Wahrung seiner Identität als Kulturdenkmal. Die Forderung nach Erhaltung dürfte zudem . von den dafür erforderlichen Aufwendungen her . nicht mehr im Rahmen des Zumutbaren liegen. Wenn die Scheune ein Abbruchantrag gestellt würde, müsste diesem wegen Unwirtschaftlichkeit zugestimmt werden.“

Der Vorsitzende ergänzte, dass sich die Einrichtungsgegenstände, die zum Teil zum Denkmalschutz geführt haben, größtenteils nicht mehr im Gebäude befinden.

Bürgermeister Schumm schlug vor, den Abbruch der Scheune über die Winterzeit, am besten nach dem Fasching, vorzunehmen.

Umbau des Tennisplatzes Gerabronn in einen Kunstrasenplatz

Zustimmend zur Kenntnis nahm der Gemeinderat die neue Hochrechnung des Ing. Büros IPE vom 08.10.2015 zur Aktualisierung der Investitionskosten. Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung erhöht sich diese von 480.000 " auf 499.000 " .

Bürgermeister Schumm erinnerte daran, dass die Fachförderung für diese Maßnahme wegen deutlicher Überzeichnung im Sportstättenbauförderungsprogramm 2015 keine Berücksichtigung finden konnte. Man wurde deshalb auch mit dem Ausgleichsstock 2015 zurückgestellt. Aufgrund neuer Kostenberechnungen wird die Verwaltung die Förderanträge 2016 erneut einreichen.

Ob die neue Finanzierung jedoch so realisiert werden kann bleibt abzuwarten.

Darlehensaufnahme

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, ein Darlehen für die Stadt Gerabronn in Höhe von max. 500.000 EUR auf Basis der Kreditermächtigung 2014 aufzunehmen. Im Vorfeld sind mehrere Angebote einzuholen.

Bürgermeister Schumm erklärte dem Gemeinderat, dass die letzte Darlehensaufnahme der Stadt Gerabronn im Jahr 2012 erfolgte. Im Rahmen der Rechnungsabschlüsse 2013 und 2014 wurden entsprechende Haushaltseinnahmereste übertragen. Derzeit stehen folgende Kreditermächtigungen zur Verfügung:

aus 2014	663.710 EUR
aus 2015	609.570 EUR
Summe	1.273.280 EUR

Bürgermeister Schumm ergänzte, dass liquiditätsmäßig derzeit nicht unbedingt die Aufnahme eines Darlehens erforderlich sei, jedoch sehe die Deckungsfähigkeit etwas anders aus. Die Haushaltsreste aus dem Jahr 2014 ergäben einen Saldo in Höhe

von fast 1.2 Mio. EUR. Sofern die diesen Haushaltsreste zugrunde liegenden Maßnahmen durchgeführt und abgerechnet sind, ist dieser Saldo auch haushaltsrechtlich abzudecken. Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung (alte Fassung § 87 Abs. 3) gilt eine Kreditermächtigung so lange weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist. Dies bedeutet, dass die Ermächtigung aus dem Jahr 2014 mit Erlass der Haushaltssatzung 2016 (Genehmigung und Bekanntgabe) erlischt. Damit würden rd. 660.000 EUR Deckungsmittel wegfallen.

Bürgermeister Schumm erklärte, dass die Verwaltung nach der November-Steuerschätzung nochmals eine Hochrechnung für das Haushaltsjahr 2015 vornehmen wird. Sollte sich dann bis Jahresende abzeichnen, dass zur Deckung der Ausgaben ein Darlehen erforderlich wird, wäre es gut, wenn die Verwaltung über den Jahreswechsel (Sitzungspause) ermächtigt wäre, ein erforderliches Darlehen aufzunehmen; auch um zu vermeiden, dass erforderliche Kreditermächtigungen verfallen.

Die Verwaltung denkt hier an eine Aufnahmeermächtigung in Höhe von 500.000 EUR. Selbstverständlich werden vor Kreditaufnahme mehrere Angebote eingeholt; auch von der KfW.

Je nach Situation erfolgt die Auszahlung evtl. zu einem späteren Zeitpunkt.

Kurz berichtet

Bürgermeister Schumm gab bekannt, dass die Bürgerversammlung zum Thema **Integriertes Entwicklungskonzept** am **23.11.2015** im Progymnasium stattfinden soll. Hierbei soll das **Integrierte Entwicklungskonzept** vom Architekturbüro Knorr & Thiele vorgestellt werden.

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden voraussichtlich am Mittwoch, **09.12.2015** und am Dienstag, **26.01.2015** statt.

In der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung wurden noch Personalangelegenheiten und Verschiedenes behandelt.